

Haushaltssicherungskonzept 2023 – 2026

– Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2023 – 2026–

1. Gesetzlicher Rahmen und Vorwort

2. Haushaltswirtschaftliche Situation

3. Konsolidierungsziel

4. Konsolidierungsmaßnahmen

5. Haushaltsleitlinien

6. Anlagen

1. Gesetzlicher Rahmen und Vorwort

Maßgeblich für die Haushaltswirtschaft der Stadt Lebus sind die §§ 63 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Die Gemeinden sind demnach verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, d.h. die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen ist.

Sofern ein Ausgleich „trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.“

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Die im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen und Richtlinien sind mit dem Haushaltsplan in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen. Das Haushaltssicherungskonzept ist vor der Haushaltssatzung zu beschließen, da der Beschluss eines unausgeglichenen Haushaltes sonst unzulässig wäre.

Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf muss das Haushaltssicherungskonzept durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden. Folglich darf die Haushaltssatzung erst bekannt gemacht werden, wenn die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt ist.

Grundlage zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes bildet der Runderlass des MDI Bbg. in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 vom 24.07.2013 „Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung“.

Im Jahr 2022 wurde das Haushaltssicherungskonzept – wie auch die Haushaltssicherungskonzepte 2010 – 2021 durch die Kommunalaufsichtsbehörde ohne Auflagen genehmigt. Die Genehmigung des für das Haushaltsjahr 2022 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte ohne weitere Auflagen.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2023 ist das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2022 fortzuschreiben. Die in 2022 enthaltenen Maßnahmen sind abzurechnen und zu übertragen, wenn diese noch nicht oder nur teilweise umgesetzt sind. Darüber hinaus sind zusätzliche Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Außerdem werden die Übersichten über die freiwilligen Aufgaben und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes um die Vorjahresergebnisse und Planansätze des Vorjahres ergänzt und fortgeschrieben, mit der Maßgabe, dass die festgesetzten Einsparziele in der Planung der Folgejahre verbindlich eingehalten werden. Außerdem wird die Übersicht „Verzicht auf Erträge“ beigelegt.

2. Haushaltswirtschaftliche Situation

Nach dem Jahresabschluss 2012 wurden die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2019 beschlossen. Durch die im Saldo negativen Ergebnisse in Höhe von 36.593,73€ (2013) und -423.728,95€ (2014) wurde die Rücklagen der Stadt vollständig aufgebraucht, sodass zum 31.12.2014 ein Fehlbetrag in Höhe von insgesamt -210.105,66€ zu Buche stand.

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 20.02.2020 beschlossen. Die Rücklage aus Überschüssen beträgt zum 31.12.2016 aufgrund der positiven Ergebnisse in 2015 und 2016 in Höhe von 901.942,48€ (2015) und 70.027,63€ (2016) noch 811.936,63€. Im außerordentlichen Ergebnis verbleibt zum 31.12.2016 ein Fehlbetrag in Höhe von -2.896,44€.

Trotz dieser relativ positiven Ergebnis- und Rücklagenentwicklung lässt sich für die Stadt Lebus keine Entspannung der Haushaltslage verzeichnen, da in 2017 ein Fehlbetrag in Höhe von -22.428,67 € (ordentliches Ergebnis) die Entwicklung der Überschüsse im ordentlichen Ergebnis auf 789.507,96 € schmälert. Im außerordentlichen Ergebnis verbleibt zum 31.12.2017 ein Fehlbetrag in Höhe von -15.034,02 €.

Aufgrund des voraussichtlichen positiven Ergebnis in 2018 erholt sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (vorl. 31.12.2018: 1.116.037,60€), jedoch ist in 2019 erneut ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von -351.151,14 € zu erwarten, welcher die Rücklage aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis erneut reduziert (vorl. 31.12.2019: 764.886,46€).

Diese voraussichtliche Entwicklung reicht rechnerisch nicht aus, um die Ansätze in 2019 (-3.404,02€) bis 2023 zu decken. Auch wenn 2020 rechnerisch 534.321,95 € (ordentliches Ergebnis) und in 2021 rechnerisch 359.435,19 € (ordentliches Ergebnis) der Rücklage zugeführt werden können und somit die Rücklage im ordentlichen Ergebnis auf 1.299.208,40 € (2020) und 1.658.643,59 € (2021) steigt.

Auch eine Zuführung in das außerordentliche Ergebnis ist rechnerisch in 2020 (77.109,82€) und in 2021 (109.196,00€) möglich. Hierzu sind jedoch weitere Jahresabschlüsse notwendig, um dieses belegen zu können.

Der Haushalt der Stadt Lebus kann daher weiterhin als extrem angespannt bezeichnet werden.

3. Konsolidierungsziel

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über den Abbau der Aufwendungen und die Erhöhung der Erträge die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen. Die mittelfristige Planung bis 2026 zeigt, dass mit den angezeigten Maßnahmen das Konsolidierungsziel noch nicht erreicht wird.

Im letzten HSK hatte die Stadt Lebus das Zieljahr 2028 angegeben, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Da sich bei der Planung für das Haushaltsjahr 2023 schnell

abzeichnete, dass eine enorme Mehrbelastung durch die gestiegenen Strom- und Gaspreise auf die Stadt Lebus zukommt, wird das Zieljahr für einen ausgeglichenen Haushalt auf 2030 verändert. Oberstes Ziel der Stadt Lebus ist es jedoch, die dauerhafte Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen und schnellstmöglich einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, wird es wahrscheinlich Zuweisungen vom Land geben, um die gestiegenen Kosten zu decken. Nach Rückfrage im Ministerium kann jedoch noch kein konkreter Zeitraum genannt werden, auch die Höhe der zusätzlichen Zuweisungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Aus diesem Grund erfolgte keine Berücksichtigung in der Planung des Haushaltes 2023, entsprechend der auferlegten Haushaltsleitlinien werden Mehreinnahmen genutzt, um den Fehlbetrag zu reduzieren.

Die Stadt Lebus möchte demzufolge, wie auch im letzten HSK benannt, kommunales Eigentum verkaufen. Ziel ist es Einnahmen zu generieren und Folgekosten in den nächsten Jahren durch energetische Sanierung zu reduzieren. Auch soll im Haushalt 2024 die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen in der Stadt Lebus und den Ortsteilen geplant und umgesetzt werden. Zielstellung ist auch hier, durch Investitionen langfristig den Stromverbrauch zu reduzieren und die Kosten dadurch zu minimieren.

Für das Haushaltsjahr 2023 hat sich die Stadt Lebus 2 konkrete Maßnahmen überlegt, die den Haushalt 2023 entasten soll. Näheres dazu in den folgenden Anlagen, weiterhin ist dem HSK eine Übersicht beigelegt, die Beispiele aufzeigt, welche Kostensteigerung durch die gestiegenen Kosten im Energiesektor für die Stadt Lebus zu tragen sind.

Während der Haushaltsdurchführung 2022 wurde sichergestellt, dass geplante Zuschüsse in 2022 (228.300€) reduziert bzw. nicht überschritten werden, um dem zulässigen Rahmen in Höhe von 3% der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit gerecht zu werden.

Diese Abrechnung ist weiterhin vorläufig, da die entsprechenden Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, wobei Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit den jeweiligen Planansätzen einberechnet wurden.

Umsetzung der Maßnahmen aus dem genehmigten HSK 2022:

HSK 2021/1 Erarbeitung Friedhofsatzung, diese Maßnahme ist nicht abgeschlossen. Es wurde innerhalb des Fachamtes eine Möglichkeit zur Kalkulation erstellt, jedoch soll von externer Seite eine erneute Kalkulation erstellt werden. Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Auftrag an die externe Firma IMP Institut für Public Management vergeben. Notwendige Zuarbeiten wurde durch die Verwaltung erbracht, eine finale Kalkulation wird in 2023 erwartet.

HSK 2022/1 Neue Satzung der Kulturhäuser wurde beschlossen (Mehreinnahmen 1TEUR werden in 2023 erwartet)

HSK 2022/2 Neue Satzung Bibliothek wurde beschlossen (Mehreinnahmen 1TEUR werden in 2023 erwartet)

HSK 2022/3 Einnahmen Windenergieanlagen (Mehreinnahmen 7TEUR in 2022, weitere folgen in 2023)

HSK 2022/4 Pflegevertrag Grünanlagen (Einsparungen 9,6 TEUR in 2022 und Folgejahre)

HSK 2022/5 Anpassung Essengeldsatzung (Einsparung 74 TEUR in 2022)

4. Konsolidierungsmaßnahmen

Neben der strikten Einhaltung des Zuschussbedarfs in Höhe von 198.000,00 € in 2023 und der verbindlichen Einhaltung der Einsparziele der Folgejahre plant die Stadt Lebus in 2023 die **folgenden neuen Konsolidierungsmaßnahmen**:

- **Maßnahme 2023/1 Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung der Ausgaben für die Seniorenbetreuung**
- **Maßnahme 2023/2 Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung Zuschuss Haustiergarten Mallnow**

Der Prozess der strategischen Haushaltskonsolidierung, insbesondere der Überprüfung von Art und Umfang pflichtiger, aber auch freiwilliger Leistungen stellt sicherlich den schwierigsten Bereich der Haushaltskonsolidierung dar; er bildet aber unstreitig den politisch umstrittensten Bereich, daher wird diese Maßnahme nicht explizit aufgenommen, sondern muss zukünftig der dauernden Prüfung unterliegen.

5. Haushaltsleitlinien

Diese Konsolidierungsmaßnahmen stehen in konkreter, direkter und enger Verbindung mit den folgenden **zehn Haushaltsleitlinien**, die die Stadt Lebus bereits im letzten HSK 2022 aufstellte und nun mit dem neuen HSK 2023 fortschreibt:

A) Leitlinien der Haushaltsplanung

- 1.) Mehreinnahmen sind grundsätzlich zur Reduzierung des Fehlbetrags einzusetzen.
- 2.) Der Fertigstellung von begonnen Investitionen ist Vorrang einzuräumen. Dabei ist stets zu prüfen, ob Einsparungen realisierbar sind.
- 3.) Neue Investitionen können nur im Rahmen verfügbarer investiver Schlüsselzuweisungen realisiert werden.
- 4.) Wenn Fördermittel beantragt werden, ist zu prüfen, ob der Eigenanteil und die Folgekosten leistbar sind.
- 5.) Haushaltsreste werden nur in unabweisbaren Fällen gebildet und ansonsten abgesetzt.

B) Leitlinien der Haushaltsaus- und -durchführung

- 1.) Eine flächendeckende Aufgabenkritik und Überprüfung der Art der Aufgabenerledigung in allen Bereichen ist permanent durchzuführen und nachzuweisen.

2.) Deckungsreserven für über- und außerplanmäßige Aufwendungen werden nicht im Haushaltsplan ausgewiesen.

3.) Die Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt nur durch Einsparungen an anderer Stelle.

4.) Alle sonstigen Einnahmemöglichkeiten, insbesondere aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw., sind konsequent auszuschöpfen.

5.) Mittelübertragungen bzw. Planfortschreibungen nach §24 Abs. 1 KomHKV für Aufwendungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit werden restriktiv gehandhabt (strikte Beschränkung auf unabweisbare Fälle).

Die Übersicht über die freiwilligen Aufgaben und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde um die Vorjahresergebnisse und Planansätze des Vorjahres ergänzt. So wurde in den Anlagen 6 und 7 die jeweils geforderte Angabe ergänzt.

Ferner wurde die Übersicht Verzicht auf Erträge in der Anlage 8 beigelegt.

Die Stadt Lebus weist einen überragenden Spar- und Konsolidierungswillen nach, da die Maßnahmen aus den vorherigen Haushaltssicherungskonzepten teilweise umgesetzt wurde und an einer abschließenden Umsetzung gearbeitet wird. Hierbei werden diverse Möglichkeiten in Betracht gezogen, um das beste Ergebnis für die Stadt Lebus zu erzielen.

Auch die selbst auferlegten Haushaltsleitlinien werden vermehrt in den Fokus gestellt, hierbei ist hervorzuheben, dass Haushaltsreste erneut reduziert werden konnten und nur in unabweisbaren Fällen (beispielsweise durch vertragliche Verpflichtungen im speziellen der geplante Kitaneubau aus dem Haushaltsjahr 2022 in der Stadt Lebus, wo nach HOAI eine vertragliche Verpflichtung durch die Beauftragung der Planungsleistung einhergeht)

Weitere Haushaltsreste und übertragene Aufträge wurde auf die Unabweisbarkeit entsprechend der Haushaltsleitlinien genauestens geprüft.

Die angestrebten Mehreinnahmen aus den HSK-Maßnahmen sollen ausschließlich zur Reduzierung des Fehlbetrags genutzt werden, hier werden auch die beschriebenen Maßnahmen intensiv geprüft, sowie auch weitere Möglichkeiten darüber hinaus, die zur Kostenersparnis beitragen.

6. Anlagen

- Anlagen 3-8

- Übersicht freiwillige Aufwendungen 2019-2024

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2023	Maßnahme Nr. 1			
Dezernat/Budget:					
Fachbereich/Amt:		Hauptamt			
Produktbereich/Teilhaushalt/Produkt/ Kostenträger:		2810100200/5318091			
Bezeichnung : Prüfung der Zuschüsse für die Seniorenbetreuung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung, auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)					
-> Erstellung einer Statistik zur Auslastung des Seniorenbusses ist erfolgt -> alternative Lösung wurde den Senioren aufgezeigt -> Ergebnis: Kosten für die Seniorenbetreuung mittels des Seniorenbusses werden nur noch bis 06/2023 getragen -> Einsparung der Kosten ab 07/2023 und Folgejahre					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt		15,8	0	0	0
Finanzhaushalt (nur investiv)		0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen¹⁾					
	Bezugsgröße ²⁾ Planansatz X RE ☐	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Erhöhung Erträge	0,0	0	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Aufwand	31,7	15,8	31,7	31,7	31,7
Erhöhung Einzahlungen	0,0	0	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Auszahlungen	31,7	15,8	31,7	31,7	31,7
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

1) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

2) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2023	Maßnahme Nr. 2			
Dezernat/Budget:					
Fachbereich/Amt:		Hauptamt			
Produktbereich/Teilhaushalt/Produkt/ Kostenträger:		5510100300/5318091/5318093			
Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung des Zuschusses Haustiergarten Mallnow					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung, auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll) -> keine Beteiligung mehr an den Personalkosten durch die Stadt Lebus -> der Haustiergarten Mallnow wird durch den ortsansässigen Verein betrieben und auch mit entsprechendem Personal ausgestattet, Kosten trägt der Verein -> die Stadt Lebus zahlt einen Zuschuss an den Verein Dorfentwicklungsverein "Malnow" e.V., welcher sich jährlich reduziert					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt		17	16	15	14
Finanzhaushalt (nur investiv)		0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen¹⁾					
	Bezugsgröße ²⁾ Planansatz X RE ☐	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Erhöhung Erträge	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00
Reduzierung Aufwand	25,5	8,50	9,50	10,50	11,50
Erhöhung Einzahlungen	0,0	0,0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	25,5	8,5	9,5	10,5	11,5
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

1) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

2) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gesamtübersicht über die <u>vorgesehenen</u> Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes											
		Finanzielle Auswirkungen (in TEUR) ³⁾									
I	lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße ⁴⁾ Planansatz X RE □	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	GESAMT
	I		Erträge/Einzahlungen			Plan 2022	2023	2024	2025	62025	

3) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

4) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Stand der Konsolidierungsziele des zuletzt genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes (2021) (Angaben in EUR)						
lfd. Nr.	Maßn.-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugs- größe ⁵⁾ Planansatz x RE □	finanzielle Auswirkungen ⁶⁾	Bemerkungen
I		Erträge/Einzahlungen		Plan 22	Vorl. RE 2022 (Vorl. IST)	
1	2021/1	Friedhofssatzung		0	0	Externes Unternehmen IMP Institut für Public Management wurde in 2022 beauftrag, eine neue Kalkulation soll in 2023 beschlossen werden
2	2022/1	Neue Satzung Kulturhäuser	5730100	7	5	Satzung wurde erstbeschlossen; geplante Mehreinnahmen in 2023
3	2022/2	Neue Satzung Bibliothek	2720100	1	0	Satzung wurde erst beschlossen, geplante Mehreinnahmen in 2023
4	2022/3	Einnahmen Windenergieanlagen	110200/531010	0	7	weitere Mehreinnahmen erfolgen in 2023
	Gesamt			8	12	
II		Aufwendungen/Auszahlungen		Plan 22	Vorl. RE 2022 (Vorl. IST)	
5	2022/4	Pflegevertrag Grünanlagen	1110300	10	0	Vertrag wurde bereits in 2022 gekündigt
6	2022/5	Anpassung Essengeldsatzung	3650100	74	88	Anpassung Essengeldsatzung
	Gesamt			84	88	
	Summe Konsolidierungsmaßnahmen			92	96	

5) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

6) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

Übersicht über freiwillige Aufgaben (Planjahr 2023)									
Aufgaben, bei denen die Kommune sowohl über das „Ob“ als auch über das „Wie“ der Erledigung entscheiden kann									
(Angaben in EUR)									
	Produkt/ Produkt- bereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ⁷⁾	davon Personal- aufwand	Zuschuss ⁸⁾	Plan 2023	Vorl. RE (Vorl. IST 2022)	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
	1110100	Repräsentationen, Ehrungen	0	3.600	0	3.600	3.600	853	Unverzichtbar für soziales Leben, Einsparungen bereits 2016 vorgenommen
	2520100	Haus Lebuser Land	0	8.300	4.700	6.900	6.900	5.594	Unverzichtbar für Kulturleben
	2720100	Bibliothek	772	44.800	33.500	44.800	33.500	38.970	Unverzichtbar für Kulturleben
	2810100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	3.678	40.500	0	40.500	46.200	26.236	Unverzichtbar für Kulturleben
	3660100	Jugendclub	0	7.000	0	27.100	27.100	25.106	Unverzichtbar für soziales Leben
	3660200	Spielplätze	0	9.600	0	8.200	8.200	1.255	Unverzichtbar für soziales Leben
	4240100	Sportplätze	0	16.900	0	16.900	16.900	16.718	Unverzichtbar für soziales Leben
	5510100	Hausgarten/ öffentl. Grün	0	25.500	0	25.500	17.000	21.023	Vertragliche Bindung
	5730100	Kulturhäuser	19.146	84.600	36.000	62.100	62.100	42.760	Neue Benutzungsordnung ab 2023
	5750100	Tourismus	0	900	0	900	900	103	Unverzichtbar für Kulturleben
	davon Abschreibungen			47.300					
	Gesamt		23.596	241.700	74.200	236.500	222.400	178.618	

7) Sachaufwendungen, zurechenbare Personalaufwendungen und indirekte Aufwendungen (z.B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

8) Gesamtergebnis (z.B. Teilergebnishaushalt Zeile 29)

Übersicht über freiwillige Aufgaben (Planjahr 2023)											
pflichtige Aufgaben, bei denen die Kommune über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet (Angaben in EUR)											
lfd. Nr.	Produkt-/Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Planansätze 2023				2022			
				Ertrag	Aufwand ¹⁰⁾	davon Personalaufwand	Zuschussbedarf	Plan 2022	Vorl. RE (Vorl. IST 2022)	Ertrag	Aufwand ¹⁰⁾
1.	5410100	Energie Straßenbeleuchtung	s. 1*		92.500		92.500	45.000	26.735		
2.	5410100	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	s. 2*		37.700		37.700	27.700	27.940		
3.	5450100	Winterdienst/ Straßenreinigung	s. 3*	33.000	76.000			80.000	64.545		
4.	5510100	Park- und Gartenanlagen	s. 1* und 2*		17.000	0	17.000	20.500	20.474		
Gesamt				33.000	223.200	0	147.200	173.200	139.694	0	0

1* §2 Bbg Kverf - Daseinsvorsorge

2* Allgemeine Verkehrssicherungspflicht, Rechtsprechung zu § 839 BGB i.V. mit § 34 GG

3* § 49a BbgStrG

9) Beträge, um die die Planansätze verringert werden können

10) Sachaufwendungen, zurechenbare Personalaufw. u. indirekte Aufwendungen (z.B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

Übersicht Verzicht auf Erträge (Angaben in EUR)					
lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Planansatz Ertrag	Konsolidierungspotenzial ¹¹⁾	Begründung für Verzicht
1.	6110100	Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A auf Landesdurchschnitt(Land: 315% ; Lebus : 265 % [neu])	34.400	10.000	Eine anteilige Erhebung der Hebesätze erfolgt bereits
2.	6110100	Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer B auf Landesdurchschnitt(Land: 405 %, Lebus : 365% [neu])	251.400	20.000	Eine anteilige Erhebung der Hebesätze erfolgt bereits
Gesamt			285.800	30.000	

11) Betrag, um den sich der Planansatz erhöhen würde

Übersicht freiwillige Aufwendungen 2019-2024

	Produkt	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Vorl. IST 2021	Plan 2022	Vorl. IST 2022	Plan 2023	Plan 2024
1110100.	Repräsentationen, Ehrungen	2.800	3.800	3.600	3.031,10	3.600	853,00	3.600	3.600
527104									
2520100	Haus Lebuser Land	10.800	10.800	6.900	4.851,61	6.900	5.594,00	6.900	6.900
2720100	Bibliothek	52.700	43.500	43.100	36.845,37	43.100	38.970,00	33.500	33.500
2810100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	20.100	26.300	34.000	17.058,21	34.000	26.236,00	46.200	46.200
3660100	Jugendclub	28.500	26.500	27.100	23.271,32	27.100	25.106,00	2.700	2.700
3660200	Spielplätze	14.700	8.500	8.200	893,11	8.200	1.255,00	8.200	8.200
4240100	Sportplätze	16.700	16.700	16.900	16.687,13	16.900	16.718,00	16.900	16.900
5510100.	Zuschuss	19.000	25.800	21.200	23.183,00	25.500	21.023,00	17.000	16.000
531809	Haustiergarten Mallnow								
5730100	Kulturhäuser	73.100	67.500	62.100	55.460,98	62.100	42.760,00	62.100	62.100
5750100	Tourismus	800	900	900	619,48	900	103,00	900	900
	Summe	239.200	230.300	224.000	181.901,31	228.300	178.515,00	198.000	197.000
	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.605.400	6.530.000	6.539.800	6.865.431,12	6.855.600	6.539.800,00	7.176.300	6.906.100
	Anteil freiwillige Leistungen	4,3%	3,5%	3,4%	2,6%	3,3%	2,7%	2,8%	2,9%